

Diakonie fordert bessere Teilhabe

BEHINDERTENHILFE CDU-Bundestagsabgeordnete besuchen Himmelsthür

Die Diakonie Himmelsthür akzeptiert den aktuellen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes nicht. Jörg Arendt-Uhde fordert volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

WILDESHAUSEN/LD – Der Regionalgeschäftsführer der Diakonie Himmelsthür, Jörg Arendt-Uhde, hat anlässlich eines Besuchs der Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüschen (CDU) und Uwe Schummer (CDS/CSU-Fraktionsbeauftragter für Menschen mit Behinderungen) Kritik am geplanten Bundesteilhabegesetz (BTHG) geäußert. Die Politiker waren zu Gast bei der Diakonie Himmelsthür in Wildeshausen, um sich vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mit dem größten Träger der Behinderten-



Sprachen bei der Diakonie Himmelsthür über das Bundesteilhabegesetz: (von links) Uwe Schummer, Jörg Arendt-Uhde und Astrid Grotelüschen.

BILD: BARBARA WÜNDISCH-KONZ

hilfe in Niedersachsen auszutauschen. „Der aktuelle Entwurf des BTHG kann aus unserer Sicht nicht akzeptiert werden“, sagte Arendt-Uhde. Damit schloss er sich der Position des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe (BeB) an, dem die Diakonie Himmelsthür angehört.

„Die Abgeordneten haben

es in der Hand, ob mit dem Gesetz im Sinne der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung endlich volle Teilhabe und Selbstbestimmung verwirklicht werden. Mindestens müssen bestehende Rechte und Standards erhalten bleiben“, unterstrich Arendt-Uhde die Forderung der Fachver-

bände. Das Bundesteilhabegesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Das Bundesteilhabegesetz sei aber in der vorliegenden Fassung für Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel, ließ der BeB bei seiner Mitgliederversammlung am 20. Oktober in der „Bremer Erklärung“ verlauten.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe bietet den verantwortlichen Akteuren in Politik und Gesetzgebung weiterhin seine konstruktive Mitarbeit an. Weiter heißt es in der Erklärung: „Es geht zum Beispiel darum, dass Menschen mit Behinderung nicht in Pflegeeinrichtungen gedrängt werden, dass Menschen mit Behinderung nicht von Leistungen ausgeschlossen werden, dass Menschen mit Behinderung ihren Wohn- und Lebensort selbst wählen können. All dies gewährleistet der Gesetzentwurf noch nicht.“